

Urk. Barth 193

1559 Dezember 26, o. O. [Heidelberg?] (*Gebenn vff sannt Steffanns tag Anno dominij Fünffzehenhundert Fünffzig vnnnd neün Jare etc.*) [Datierung teilweise durch die Plica verdeckt.]

Der Heidelberger Bürger und Leinenweber Hans Leitz und seine Ehefrau Martha beurkunden, dass sie von dem Heidelberger *Zolzeichenschreiber* (?) Philipp Leonhardi und dem Büchsengießer Philipp Veiel (?) als den Vormündern von Valentin, Ludwig, Dorothea, Hans und Timotheus, den Kindern des verstorbenen Ludwig Waldhorn, mit Datum der Urkunde 150 Gulden erhalten haben. Dafür müssen sie jährlich an Weihnachten oder aber in einer Frist von zwei Wochen davor oder danach einen Zins von 7½ Gulden zahlen. Als Sicherheit setzen sie ihr Haus in der Krämergasse ein, das zwischen den Anwesen von Simon Henslin und von Nikolaus Chlormanns Witwe liegt und rückseitig an den Garten von Doktor Christoph Prob(en) stößt. Das Anwesen ist bereits mit folgendem Zins belastet: 1 Heller *vf stegenn*; darüber hinaus liegen keine weiteren beölastungen mehr auf dem Haus. Sollten die Darlehensnehmer den Jahreszins schuldig bleiben, so wird eine Frist von sechs Wochen gewährt, um den Verzug auszugleichen. Sollte auch dann der fällige Betrag nicht eingegangen sein, so treten die Darlehensgeber oder mit Erreichen der Volljährigkeit deren Mündel oder deren Erben in ihre Rechte ein und dürfen das Haus nutzen, bis der fehlende Betrag ausgeglichen ist. Daher verpflichten sich die Eheleute oder deren Erben, den Besitz in einem guten Zustand zu halten, damit er keine Wertminderung erfahre und stets als ausreichendes Pfand dienen könne. Die Rückzahlung des Darlehens wird verabredet. Sobald die vollständige Summe einschließlich des (eventuell noch ausstehenden) Jahreszinses an die Darlehensgeber gezahlt ist, verliert die vorliegende Urkunde mit ihren Bestimmungen ihre Gültigkeit, das Haus fällt an Leitz und seine Frau oder deren Erben zurück und Leonhardi und Veiel bzw. deren Mündel haben in dieser Sache keine Ansprüche und Forderungen mehr. Ankündigung des Stadtsiegels, das auf Bitten beider Parteien von den Bürgermeister Nikolaus Franck und Jakob Korner angehängt worden ist, ohne dass daraus Forderungen an die Stadt abgeleitet werden können.

Beschreibung der Uk: Original (Transfix); UB Heidelberg, Urk. Barth 193. – Pergament; 37,7–38,2 × 23,5–24,9, Plica 4,7. – Samartiges Pergament, leichte Bräunungen mit Flecken, leicht wellig, Tinte v.a. in den Knicken berieben und verblasst, Tinte durchscheinend, winzige Löcher in den Knicken ohne Buchstabenverlust, rückseitig teils stark gebräunt, verfärbt und verschmutzt, mit Flecken, stellenweise geschwärzt (?); das angehängte Siegel in Siegelschüssel fragmentarisch erhalten, linker Rand fehlt, Fehlstellen mit eingefärbtem Wachs ersetzt. – Dt. – Einzelblatt; Transfix zusammen mit Urk. Barth 193a, verbunden durch deren Pressel. – Kanzlei- vermerke: –. – Rückvermerke: der erste Eintrag ist auf Grund der Verschmutzung und Beschädigung (Schwärzung?) nicht mehr lesbar; *150 fl* [Gulden] *Baltzer Sigmúnts Witib* [von anderer Hand:] *in der Cramer gaß; Diese behaüsung gehort dem Almosen; Steffanj* [?]; *Barth, nr. 193.*; Stempel der UB Heidelberg. – Alte Signaturen: [links oben in der Ecke:] *191* [!]. – Siegel der Stadt Heidelberg, Fragment: Löwe auf Dreieck; Umschrift: *S(IGILLVM) · SECRETVM · CIVI- TATIS · H[EIDELBERG(ENSIS) · 1]503* (drei Punkte übereinander als Worttrenner). Vgl. Friedrich WALTER, Die Siegelammlung des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim 1897, S. 96, Nr. 1026.

Moderne Überlieferung: Drucke: –. – Regesten: –. – Literatur: –. – Abb.: –.

Digitalisat: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/barth192>

© Dr. Uli Steiger, Universitätsbibliothek Heidelberg 2013